

Geht an

- die stimmberechtigten Gemeinderatspräsidentinnen und -präsidenten der 39 Mitgliedergemeinden
- Gäste

Burgdorf, 11. Oktober 2024

Einladung zur 28. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Emmental (RKE)

Donnerstag, 14. November 2024, 19 Uhr

PflugFabrik, Burgdorfstrasse 12, 3423 Ersigen

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Emmental lade ich Sie herzlich zur 28. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Emmental mit anschliessendem Apéro ein.

Die Traktandenliste mit Erläuterungen finden Sie nachfolgend. Alle Unterlagen sind auf der Website der Regionalkonferenz Emmental unter www.region-emental.ch/1-regionalversammlung-rke/ aufgeschaltet.

Die Stimmkarten liegen an der Versammlung auf. Die Stimmberechtigten werden gebeten, diese vor Beginn der Versammlung abzuholen. Gemeinden, welche mit ihrem Gemeinderatspräsidium in der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Emmental Einsitz nehmen, können das Stimmrecht durch ein anderes Gemeinderatsmitglied ausüben lassen.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben bei Bedarf innerhalb Ihrer Gemeinde bzw. Organisation an die zuständige Person weiter.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten Sie um Ihre Anmeldung unter www.region-emental.ch/anmeldung-regionalversammlung. Vielen Dank.

Freundliche Grüsse
Regionalkonferenz Emmental



Thomas Frei, Geschäftsführer

Programm der 28. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Emmental vom 14. November 2024

- Begrüssung durch Jürg Rothenbühler, Präsident Regionalkonferenz Emmental
- Grusswort von Urs Wälchli, Gemeindepräsident Ersigen
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Traktanden

1. Protokoll der 27. Regionalversammlung vom 6. Juni 2024 (Beschluss); *Beilage 1*
2. Tätigkeitsprogramm 2025 (Kenntnisnahme); *Beilage 2*
3. Gemeindebeiträge 2025 und Budget 2025 (Beschluss); *Beilage 3*
4. Finanzplan 2025–2029 (Kenntnisnahme); *Beilage 4*
5. Verpflichtungskredite (Beschlüsse)
 - 5.1 Überarbeitung regionaler Teilrichtplan Landschaft
 - 5.2 Regionaler Teilrichtplan erneuerbare Energien
6. Nachkredit regionale Energieberatung 2024 (Beschluss)
7. Regionales Angebotskonzept RAK 2027–2030 (Beschluss); *Beilage 5*
8. Volkswirtschaftsstrategie Emmental (Beschluss); *Beilage 6*
9. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2025–2028; *Beilage 7*
10. Orientierungen
11. Verschiedenes

Nach dem Schlusswort des Präsidenten und Verabschiedungen besteht beim Apéro die Gelegenheit zu einem Austausch unter den Teilnehmenden.

Erläuterungen zu den Traktanden

1 Protokoll der 27. Regionalversammlung vom 6. Juni 2024 (Beschluss); Beilage 1

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde am 24. Juni 2024 per E-Mail an die Gemeinden verschickt und die Beschlüsse wurden in den Amtsanzeigern publiziert.

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

- Das Protokoll der 27. Regionalversammlung vom 6. Juni 2024 gemäss Beilage 1 zur Einladung wird genehmigt.

2 Tätigkeitsprogramm 2025 (Kenntnisnahme); Beilage 2

Das Tätigkeitsprogramm 2025 der Regionalkonferenz Emmental bildet die Strukturen und Aufgaben der RKE ab. Es wurde von der Geschäftsleitung am 18. September 2024 beschlossen und wird der Regionalversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

- Die Regionalversammlung nimmt das Tätigkeitsprogramm 2025 gemäss Beilage 2 zur Einladung zur Kenntnis.

3 Gemeindebeiträge 2025 und Budget 2025 (Beschluss); Beilage 3

Erläuterungen: siehe Beilage 3 zur Einladung

3.1 Gemeindebeiträge 2025

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

- Die Regionalversammlung genehmigt für das Jahr 2025 gemäss Beilage 3 zur Einladung einen Gemeindebeitrag von CHF 7.10 pro Kopf.

3.2 Budget 2025

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

- Die Regionalversammlung genehmigt das Budget 2025 gemäss Beilage 3 zur Einladung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'400.— bei einem Aufwand von CHF 1'469'250.— und einem Ertrag von CHF 1'497'650.—.

4 Finanzplan 2025–2029 (Kenntnisnahme); Beilage 4

Der Finanzplan 2025–2029 der RKE orientiert sich an den jährlichen Tätigkeitsprogrammen. Die Geschäftsleitung rechnet mit einer stabilen finanziellen Entwicklung.

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

- Die Regionalversammlung nimmt den Finanzplan 2025–2029 gemäss Beilage 4 zur Einladung zur Kenntnis.

5 Verpflichtungskredite (Beschlüsse)

5.1 Überarbeitung regionaler Teilrichtplan Landschaft

Erläuterungen

Der 2015 erarbeitete regionale Teilrichtplan Landschaft ist inhaltlich «in die Jahre gekommen» und muss überarbeitet werden. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass mehrere Gemeinden bei Ortsplanungsrevisionen Probleme mit der Umsetzung der regionalen Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete aus dem Richtplan Landschaft hatten. Aus diesem Grund wurde im RGSK 2025 darauf verzichtet, die regionalen Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete aus dem Teilrichtplan Landschaft 2015 zu übernehmen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der regionale Teilrichtplan Landschaft in den kommenden Jahren überarbeitet wird.

Bei der Überarbeitung wird auf den bestehenden Analysen und Strategien des Teilrichtplans aufgebaut und wo nötig werden Anpassungen vorgenommen. Der regionale Teilrichtplan Landschaft Emmental soll in den Bereichen Landschaftsschutz und Landschaftsentwicklung die regional wichtigen Inhalte als Ergänzung des RGSK liefern und die Gemeinden bei der Erarbeitung der Ortsplanungen unterstützen. Er soll künftig noch besser mit den kommunalen Gegebenheiten abgestimmt werden. Die Landschaftsrichtplanung ist damit als koordinierendes Instrument zu verstehen. Darin werden die zahlreichen vorhandenen kommunalen, regionalen, kantonalen und nationalen Studien, Konzepte und Daten verknüpft und fehlende Inhalte ergänzt. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Themen Landschaftsästhetik und Landschaftsschutz.

Verpflichtungskredit für die Überarbeitung regionaler Teilrichtplan Landschaft

Funktionsbereich: 6633 Landschaft

	Kosten geschätzt
Aufwand Geschäftsstelle RKE	
Strategieprozess	CHF 12'000.—
Berichterarbeitung und Workshops	CHF 23'000.—
Begleitung Verfahren	CHF 15'000.—
Projektkreditsumme (inkl. MwSt.)	CHF 50'000.—

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

- Die Regionalversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für die Überarbeitung des regionalen Teilrichtplans Landschaft im Umfang von CHF 50'000.—.

5.2 Regionaler Teilrichtplan erneuerbare Energien

Erläuterungen

Die 2010 erarbeitete Regionale Richtplanung für Windkraftanlagen ist nicht mehr aktuell und muss überarbeitet werden. Seit 2010 haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert und es hat signifikante Fortschritte in der Technologie für erneuerbare Energien gegeben. Neben den Windkraftanlagen haben sich darüber hinaus andere Technologien innerhalb der erneuerbaren Energie entwickelt. Diese sollen im Rahmen des Teilrichtplans erneuerbare Energien Emmental mitbeachtet werden.

Eine Überarbeitung bietet die Möglichkeit, die aktuelle Ausgangslage im Bereich der Energiewende zu berücksichtigen. Eine stärkere Einbindung der Öffentlichkeit kann zudem die Akzeptanz von Projekten erhöhen und Konflikte minimieren.

Verpflichtungskredit für den Regionalen Teilrichtplan erneuerbare Energien

Funktionsbereich: 6630 Raumplanung

	Kosten geschätzt
Aufwand Geschäftsstelle RKE	
Strategieprozess	CHF 15'000.—
Berichterarbeitung und Workshops	CHF 30'000.—
Begleitung Verfahren	CHF 15'000.—
Projektkreditsumme (inkl. MwSt.)	CHF 60'000.—

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

- Die Regionalversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für die Erarbeitung des Regionalen Teilrichtplans erneuerbare Energien im Umfang von CHF 60'000.—.

6 Nachkredit regionale Energieberatung (Beschluss)

Das Budget für die regionale Energieberatung beträgt im Jahr 2024 CHF 160'000.—. Die erbrachten Beratungsdienstleistungen im ersten Halbjahr, die aktuellen Beratungsanfragen und die für das Jahr 2024 vereinbarten zusätzlichen Massnahmen (Klimastrategie der Gemeinden, Projekt «Wasserstoff-tankstelle», Gewerbeausstellung Brandis) weisen auf eine signifikante Budgetüberschreitung hin.

Im Budget 2024 der RKE ist ein Kantonsbeitrag von CHF 107'700.— enthalten (CHF 1.10 pro Kopf). Tatsächlich wird der Kanton aber CHF 146'700.— leisten (CHF 1.50 pro Kopf), also CHF 39'000.— mehr als budgetiert. Der Stand der Spezialfinanzierung per 1. Januar 2024 beträgt CHF 66'501.87.

Ein Nachkredit kann durch den gegenüber dem Budget deutlich höheren Kantonsbeitrag und durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Energieberatung gedeckt werden.

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

- Die Regionalversammlung genehmigt einen Nachkredit von CHF 40'000.— (zulasten Konto 7160.3132.00).

7 Regionales Angebotskonzept RAK 2027–2030 (Beschluss); Beilage 5

Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) des Kantons Bern hat den Regionalkonferenzen (respektive den Regionalen Verkehrskonferenzen) schriftlich den Auftrag erteilt, die Planung der Regionalen Angebotskonzepte 2027–2030 in Angriff zu nehmen. Es wurde beschlossen, das Regionale Angebotskonzept 2027–2030 intern von der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe RAK 2027–2030 zu erarbeiten. Das AÖV hat die Regionalen Verkehrskonferenzen aufgefordert, die Regionalen Angebotskonzepte 2027–2030 bis Ende Februar 2025 einzureichen.

Hauptziele der Planungen:

- Ein wesentlicher Aspekt der Planung sind die Überprüfung aller Linien, welche die Minimalanforderungen gemäss Art. 10 und 11 der kantonalen Angebotsverordnung beim Kostendeckungsgrad oder der Nachfrage nicht erreichen, und das Anbringen von Verbesserungsvorschlägen.
- Erbringung eines Nachweises, dass bei geplanten Angebotsverbesserungen die Zielwerte aus der Angebotsverordnung erreicht werden
- Einbezug der Nachtlinienangebote
- Einbezug der Freizeitangebote (Wanderbusse)
- Einbezug der ergänzenden Mobilitätsformen in geeigneter Form

Die Geschäftsleitung der RKE verabschiedet das Regionale Angebotskonzept 2027–2030 gemäss Beilage 5 zur Einladung zuhanden der Regionalversammlung vom 14. November 2024. Der Beschluss obliegt der Regionalversammlung. Die Einreichung erfolgt an das AÖV.

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

- Die Regionalversammlung beschliesst das Regionale Angebotskonzept 2027–2030 gemäss Beilage 5 zur Einladung.

8 Volkswirtschaftsstrategie Emmental (Beschluss); Beilage 6

Die Bereiche «Regionale Wirtschaftsförderung» und «Tourismus» der RKE stellen eine «freiwillige Aufgabe» dar, gehören also nicht zu den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Regionalkonferenzen. Beide Bereiche wurden seit 2010, also vor der Gründung der RKE, vom damaligen Verein «Region Emmental» wahrgenommen und anschliessend durch die RKE übernommen.

Freiwillige Aufgaben, mit denen die Gemeinden die RKE betrauen, werden per Reglement übertragen. Das erste Reglement «Volkswirtschaft» der RKE wurde an der Regionalversammlung vom 31. Oktober 2013 beschlossen. Es verlangte in Art. 4 und 7, dass die Regionalversammlung eine Strategie für die Bereiche Förderung der regionalen Wirtschaft, Marketing und Tourismus festlegt. Die erste Strategie betraf die Jahre 2014–2018, die zweite die Jahre 2019–2022. Sie wurde aufgrund der Reorganisation der Strukturen der RKE bis auf Weiteres beibehalten.

Ende 2023 hat eine Arbeitsgruppe der Kommission REWITO die Aktualisierung der Strategie eingeleitet. Ziel war es, die bestehende Strategierichtung des aktuellen Reglements «Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus der Regionalkonferenz Emmental» gemäss Art. 4 (Förderung der regionalen Wirtschaft und des Marketings) und Art. 7 (Förderung des regionalen Tourismus) im Grundsatz beizubehalten, die Kontinuität der Tätigkeiten sicherzustellen und ein schlankes Strategieinstrument zu schaffen.

Als Ergebnis liegt die inhaltlich gestraffte «Volkswirtschaftsstrategie Emmental» vor. Die Strategie soll weiterhin periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Sie bildet damit eine Grundlage für den Leistungsvertrag mit dem Amt für Wirtschaft betreffend NRP-Regionalmanagement und Standortförderung (aktuell 2024–2027). Die Geschäftsleitung verabschiedete die Strategie am 18. September 2024 zuhänden der Regionalversammlung.

Antrag der Geschäftsleitung an die Regionalversammlung:

- Die Regionalversammlung beschliesst die Volkswirtschaftsstrategie Emmental gemäss Beilage 6 zur Einladung.

9 Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2025–2028; Beilage 7

Die Regionalversammlung wählt mit Ausnahme der Geschäftsstelle alle vier Jahre die Organe der RKE neu. Die letzte Gesamterneuerungswahl erfolgte an der Regionalversammlung vom 19. November 2020 für die Amtsperiode 2021–2024. Die Wahl der Mitglieder für die drei neuen Kommissionen «Raumplanung», «Mobilität» sowie «Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus» für die Amtsperiode 01.07.2023–31.12.2024 erfolgte an der Regionalversammlung vom 6. Juni 2023.

Die RKE sieht in ihrem Reglement keine Amtszeitbegrenzung vor. Dementsprechend ist die Wiederwahl von Bisherigen möglich und in Bezug auf die Kontinuität der Arbeit ausdrücklich gewünscht.

Erläuterungen zu den Gremien

Die **Präsidentin oder der Präsident der Regionalversammlung** muss im Gebiet der RKE stimmberechtigt sein, aber nicht zwingend der Regionalversammlung (Gemeindepräsidien) angehören. Die Geschäftsleitung empfiehlt der Regionalversammlung, das Präsidium der Regionalversammlung und das Präsidium der Geschäftsleitung (wie bisher) in einer Person zu vereinen.

Die **Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Regionalversammlung** gehört der Regionalversammlung an und vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten im Verhinderungsfall.

Die **Geschäftsleitung** besteht aus 9 Personen. Die Präsidentin oder der Präsident der Regionalversammlung sowie die Gemeindepräsidien der Regionalzentren Burgdorf und Langnau sind von Amtes wegen Mitglied der Geschäftsleitung. Die weiteren 6 Mitglieder der Geschäftsleitung gehören der Regionalversammlung (Gemeindepräsidien) an. Die 6 Sitze verteilen sich folgenderweise auf die drei Teilgebiete (Wahlkreise):

- unteres Emmental: 3 Mitglieder
- mittleres Emmental: 2 Mitglieder
- oberes Emmental: 1 Mitglied

Die Geschäftsleitung konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst. Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Regionalversammlung übernimmt in der Regel das Vizepräsidium der Geschäftsleitung.

In den **Kommissionen** nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden als Mitglieder Einsitz. Die Kommissionen setzen sich folgenderweise zusammen:

- Kommission Raumplanung (11 Mitglieder)
 - Geschäftsleitung (Co-Präsidium der Kommission und Präsidium Ausschuss «Agglomeration»): 3 Mitglieder
 - oberes Emmental: 2 Mitglieder
 - mittleres Emmental: 2 Mitglieder
 - unteres Emmental: 4 Mitglieder
- Kommission Mobilität (9 Mitglieder)
 - Geschäftsleitung (Präsidium der Kommission): 1 Mitglied
 - oberes Emmental: 2 Mitglieder
 - mittleres Emmental: 2 Mitglieder
 - unteres Emmental: 4 Mitglieder
- Kommission Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus (10 Mitglieder)
 - Geschäftsleitung (Co-Präsidium der Kommission): 2 Mitglieder
 - oberes Emmental: 2 Mitglieder
 - mittleres Emmental: 2 Mitglieder
 - unteres Emmental: 4 Mitglieder
- Kommission Kultur (8 Mitglieder)
 - Geschäftsleitung (Präsidium der Kommission): 1 Mitglied
 - Standortgemeinde Burgdorf: 1 Mitglied
 - Standortgemeinde Langnau: 1 Mitglied
 - Standortgemeinde Lützelflüh: 1 Mitglied
 - oberes Emmental: 1 Mitglied
 - mittleres Emmental: 1 Mitglied
 - unteres Emmental: 2 Mitglieder

Die Geschäftsleitung empfiehlt das amtierende **Kontrollorgan** (Revisionsstelle) zur Wiederwahl. Die Tilia Treuhand GmbH, Weier i. E., wurde 2020 erstmals für die Periode 2021–2024 gewählt.

Die Vorbereitung der Gesamterneuerungswahlen erfolgte gemäss nachstehendem Programm:

2024 / Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Information an die Gemeinden	8.											
Information an die Organe der RKE	19.											
Nominationsverfahren in den Gemeinden					17.							
Absprache unter den Gemeinden (in Wahlkreisen)												
RV: Information über eingegangene Kandidaturen						6.						
Information an die Gemeinden über Kandidaturen						14.						
GL: Verabschiedung Liste der Kandidaturen								18.				
Versand Unterlagen für die Regionalversammlung									11.			
RV: Wahl										14.		
Versand Wahlbestätigung												

Kandidaturen und Kandidaturformulare

Die aktuelle Liste mit den durch die Gemeinden vorgeschlagenen Kandidaturen und die Kandidaturformulare finden sich in Beilage 7 zur Einladung. Die Geschäftsleitung hat die Liste an ihrer Sitzung vom 18. September 2024 zuhanden der Regionalversammlung verabschiedet und schlägt vor, die Gesamterneuerungswahlen der Gremien der RKE in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- Präsidium Regionalversammlung / Präsidium Geschäftsleitung
- Vizepräsidium Regionalversammlung
- Geschäftsleitung
- Kommission Raumplanung
- Kommission Mobilität
- Kommission Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus
- Kommission Kultur

Alle nicht zur Wahl vorgeschlagenen Personen können ihre Kandidatur zuhanden der Regionalversammlung aufrechterhalten.

Rahmenbedingungen für die Wahlen (Art. 19 Geschäftsreglement RKE)

- Jede Gemeinde wählt gemäss ihrer Stimmkraft.
- Der amtierende Präsident der Regionalversammlung kann Personen als still gewählt erklären, wenn nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu besetzen sind. In den anderen Fällen wählt die Regionalversammlung gemäss Geschäftsreglement in offener Abstimmung. Mitglieder, die zusammen mindestens ein Drittel der anwesenden Stimmen vertreten, können eine geheime Wahl verlangen.
- Wahlgänge:
 - Massgebend ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen, im zweiten Wahlgang das relative Mehr der abgegebenen Stimmen und im Fall der Stimmgleichheit das Los.
 - In einem zweiten Wahlgang nehmen höchstens doppelt so viele Vorgeschlagene teil, als Sitze zu vergeben sind (Beispiel: noch 2 Sitze zu vergeben → max. 4 Kandidaturen sind zum Wahlgang zugelassen).

Alle Gewählten werden ihre Arbeit per 1. Januar 2025 aufnehmen bzw. weiterführen (Amtsperiode 2025–2028).

10 Orientierungen

Die Orientierungen folgen an der Regionalversammlung.

11 Verschiedenes

Informationen und Anregungen werden an der Regionalversammlung aufgenommen.